

# Sammlung Pulsnitzer Tageblatt

Preisprophet 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz  
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Er scheint an jedem Werktag** — — —  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung  
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieser  
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-  
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei  
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Zeilenzelle (Moffe's Zeilenmesser 14)  
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75  
and RM 0.60. Melkame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei  
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen  
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.  
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz  
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt  
Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großbröhndorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober-  
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 199

Freitag, den 26. August 1927

79. Jahrgang

## Amthlicher Teil.

### Betrifft: Herbstveranlagung 1927 Öeffentliche Aufforderung

Zur Abgabe der Steuererklärung für die Umsatzsteuer, Einkommensteuer  
und Körperschaftsteuer für 1926/27

I.  
Zur Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer kommen im Herbst zur  
Veranlagung Steuerpflichtige,  
a) die Umsätze und Einkünfte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und  
sonstiger nicht gewerblicher Bodenbewirtschaftung gehabt haben, für das Wirt-  
schaftsjahr vom 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927, bei reiner Weidewirtschaft und  
reiner Viehzucht statt dessen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1926 bis  
30. April 1927;  
b) die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu führen ver-  
pflichtet sind oder, ohne dazu verpflichtet zu sein, Handelsbücher nach diesen Vor-  
schriften führen, für das Wirtschaftsjahr, für das sie regelmäßige Abschlüsse machen,  
sofern es in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1927 geendet hat.  
Steuerpflichtige mit mehreren der im Absatz I bezeichneten Wirtschaftsjahre, von denen  
ein Wirtschaftsjahr in der zweiten Hälfte des Kalenderjahres 1927 endet, werden auch dann,  
wenn ein Wirtschaftsjahr in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 1927 endet, erst nach Ablauf  
des Kalenderjahres 1927 veranlagt.

II.  
Eine Steuerklärung haben von den unter I aufgeführten Steuerpflichtigen abzugeben:  
1.) Für die Umsatzsteuer alle Umsatzsteuerpflichtigen für die Steuerabschnitte, die im  
ersten Halbjahr 1927 geendet haben mit Ausnahme  
a) der Straßenhändler, Wandergewerbetreibenden und anderen Umsatzsteuerpflich-  
tigen, die nach § 57 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz  
1926 zu Anzahlungen und zur Führung des Steuerhefts verpflichtet sind;  
b) der nichtbuchführenden Landwirte, die ihre Vorauszahlungen nach den jeweils  
geltenden Umsatzsteuerdurchschnittssätzen geleistet haben. Die Umsatzsteuerdurch-  
schnittssätze umfassen nicht Umsätze, die über den gewöhnlichen Betrieb der Land-  
wirtschaft im engeren Sinne hinausgehen, z. B. bei Wein- und Tabakbau,  
nicht inbegriffen sind auch die über das übliche Maß hinausgehenden Groß-  
viehverkäufe. Insoweit haben die Landwirte grundsätzlich eine Umsatzsteuerer-  
klärung abzugeben, es sei denn, daß sich der Betrag solcher Umsätze auf nicht  
mehr als 1000 RM beläuft.  
2.) Für die Einkommensteuer für die Steuerabschnitte, die im ersten Halbjahr 1927  
geendet haben  
a) Steuerpflichtige, deren Einkommen im Wirtschaftsjahr 1926/27 den Betrag von  
8000 RM überstiegen hat;  
b) ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens Steuerpflichtige, bei denen der  
Gewinn auf Grundlage des Abschlusses ihrer Bücher zu ermitteln ist.  
3.) Für die Körperschaftsteuer für die Steuerabschnitte, die im ersten Halbjahr 1927  
geendet haben,  
a) steuerpflichtige Erwerbsgesellschaften,  
b) alle übrigen steuerpflichtigen Körperschaften und Vermögensmassen des bürger-  
lichen Rechts.

III.  
Ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewinns haben bei Beteiligung mehrerer an den  
Einkünften aus  
a) Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und sonstiger nicht gewerblicher  
Bodenbewirtschaftung;  
b) einem Gewerbebetrieb, z. B. einer offenen Handelsgesellschaft oder Komman-  
ditgesellschaft  
die zur Geschäftsführung oder Vertretung belagten Personen für die Steuerabschnitte, die im  
ersten Halbjahr 1927 geendet haben, eine Einkommenserklärung abzugeben.

IV.  
Die nach II. und III. erforderlichen Erklärungen sind in der Zeit vom 1. bis 15. Sep-  
ter 1927 unter Benutzung der vorgeschriebenen Vordrucke abzugeben.

1.) Die Erklärungen für die Umsatzsteuer sind bei dem Finanzamt abzugeben, in  
dessen Bezirk die Umsatzsteuerpflichtigen  
a) soweit sie wegen einer gewerblichen Tätigkeit einschließlich der Urzeugung  
steuerpflichtig sind, das Unternehmen betreiben. Bei mehreren Niederlassungen  
oder Geschäftsstellen eines rechtlich in einer Hand befindlichen Unternehmens  
ist der Ort der Leitung des Unternehmens maßgebend;  
b) soweit sie wegen einer beruflichen Tätigkeit steuerpflichtig sind, ihren Wohnsitz  
oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Ist weder ein Betriebsort noch ein Ort der Leitung, weder ein Wohnsitz noch ein ge-  
wöhnlicher Aufenthalt gegeben, so ist die Steuerklärung bei dem Finanzamt abzugeben, in dessen  
Bezirk das Unternehmen ständig vertreten, oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder  
das Unternehmen seinen Sitz hat.

2.) Die Erklärungen für die Einkommens- und Körperschaftsteuer sind bei dem  
Finanzamt abzugeben, in dessen Bezirk die zu II. unter 2.) bezeichneten Steuer-  
pflichtigen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, die zu II. unter 3.) und zu  
III. bezeichneten Pflichtigen bezw. die von ihnen vertretenen Betriebe den Ort der  
Leitung haben. Ist im Inlande weder ein Wohnsitz noch ein dauernder Aufent-  
halt, noch ein Ort der Leitung vorhanden, so ist die Steuerklärung bei dem Fi-  
nanzamt abzugeben, in dessen Bezirk das Unternehmen betrieben oder ständig  
vertreten wird oder die Tätigkeit vorwiegend ausgeübt wird oder Vermögensge-  
genstände sich befinden.

V.  
Die zur Abgabe einer Steuerklärung Verpflichteten haben die Steuerklärung auch  
dann abzugeben, wenn ihnen ein Vordruck nicht zugeandt wird; die übrigen Steuerpflichti-  
gen haben eine Steuerklärung abzugeben, wenn sie hierzu vom Finanzamt besonders aufgefor-  
dert werden.

VI.  
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuerklärung versäumt, kann mit  
Geldstrafen zur Abgabe der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag von  
10 v. H. der festgesetzten Steuer auferlegt werden.

VII.  
Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Umsatzsteuer, Einkommen-  
steuer und Körperschaftsteuer, sowie fahrlässige Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefähr-  
dung) werden bestraft.

Ramenz, den 24. August 1927.

Das Finanzamt.

## Das Wichtigste

Bei einem Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Polizei in Ham-  
burg wurde ein Polizeibeamter ermordet  
Der Bau des neuen Ocean-Zeppelins wird durch das Ausbleiben von  
Reichshilfe verzögert.  
Einer Meldung aus Naga zufolge, sind die beiden kürzlich zum Tode  
verurteilten Kojatsengenerale Amantow und Denisow gestern nacht  
durch Erschießen hingerichtet worden, nachdem die Gnadengesuche  
verworfen worden waren.  
Der Erzbischof von Toledo, Kardinal Reig, ist gestern morgen nach  
langem Leiden gestorben.  
In Paris haben sich neue Straßenkämpfe abgespielt.  
Bei den japanischen Flottenmanövern stießen mehrere Schiffe zusammen.  
129 Marineinfanteristen ertranken.  
Einer Meldung aus Tokio zufolge wurden gestern vormittag durch ein  
Erdbeben in der Nähe von Tainan 10 Personen getötet und über  
100 verletzt. Es sollen 200 Häuser zerstört worden sein.  
Die aus Schanghai gemeldet wird, haben die Truppen Santschuanfang  
die Hafenstadt Lungshan besetzt. Sie stehen damit 50 Meilen  
vor Schanghai.  
Nach einer Meldung aus Konstantinopel wütet in Sirtari eine furcht-  
bare Feuersbrunst. Hunderte von Häusern stehen in Flammen.  
Alle Arbeiter sind aussichtslos.  
Der frühere Privatsekretär des Präsidenten Coolidge, Semp, traf gestern  
auf seiner Europareise in Paris ein. Gegenüber einem Journali-  
sten erklärte er, daß Coolidge bei den kommenden Präsidentenwahlen  
wieder für die Republikaner kandidieren werde, wenn diese ihn  
daran erlauben werden. Coolidge sei für Amerika geradezu der  
ideale Präsident.

## Der Genfer Minderheitentongress.

Der dritte Minderheitentongress in Genf ist ge-  
schlossen worden. Da die diesmalige Aufnahme einer  
deutschen friesischen Minderheitengruppe vom  
Kongress abgelehnt wurde, verließen die Vertreter  
der nationalen Minderheiten in Deutschland den  
Sitzungsaal.  
Mit einem Mißklang hat der dritte europäische Natio-

## Noch ein Parlament zur Weltbefriedung

### Konferenz der Interparlamentarischen Union in Paris

Reichsrat nimmt Handelsvertrag mit Frankreich an — Verschärfung des Flaggenstreites in der Reichshauptstadt  
Verzögerung des Baus des neuen Ocean-Zeppelins — Amerikanischer Strafprozeß ein Skandal

Paris. Im großen Plenarsaal des Palais de Luxem-  
bourg wurde die 24. Konferenz der Interparlamentarischen  
Union eröffnet. Die Versammlung wählte durch Zuruf den  
französischen Senatspräsidenten Doumer zum Vor-  
sitzenden ihrer jetzigen Tagung. Doumer versuchte, in  
seiner kurzen Rede die Existenz der interparlamentarischen  
Union neben dem Völkerverbunde zu rechtfertigen.  
Als nächster Redner sprach Merlin, der Vorsitzende  
der französischen Gruppe, der auf die wertvolle Mit-  
wirkung Poincarés und Briands an der Arbeit  
der Union hinwies und der diesjährigen Tagung seine besten  
Wünsche auf den Weg gab.

Darauf hörte man die mit großer Spannung erwartete  
Rede des Ministerpräsidenten Poincaré, der nach einem  
kurzen Ueberblick über die bisherige Geschichte der interparla-  
mentarischen Union den Delegierten versicherte, daß die ge-  
samt französische Union und auch  
die französische Regierung von einer Friedensliebenschaft  
besetzt

sei und mit allen Kräften die Arbeit der Union unterstützen  
werde. Darauf wurde die allgemeine Aussprache eröffnet.  
Reichstagspräsident Löbe beschäftigte sich vor-  
nehmlich mit dem deutsch-französischen Problem. Er sprach  
von dem Schatten des Mißtrauens, der zwischen den beiden  
Völkern aufgerichtet sei, und wandte sich gegen die Heimlich-  
keit der Verhandlungen und der militärischen Rüstungen.

Der Völkerverbund stelle in seiner gegenwärtigen Gestalt  
nicht die ideale Lösung dar,  
da sein schwerfälliger Apparat sowohl die ernstesten als auch  
die leichtesten Fragen mit den gleichen Mitteln zu lösen ver-

füche und daher die einzelnen Staaten wieder zu Sonder-  
verhandlungen zwingt. Löbe empfahl eine regionale Lösung  
regionaler Fragen. Zu einem wahren menschenheitsverlöbenden  
Werte bedürfe es der Taten und nicht der  
Worte.

In dem der Vollversammlung vorgelegten Tätigkeits-  
bericht wird auch die Politik von Locarno besprochen. Die  
Entspannung zwischen den Nationen, von denen das End-  
protokoll von Locarno spreche, so heißt es in dem Bericht, sei  
kein leeres Wort gewesen. Diese Entspannung sei auch zum  
Ausdruck gekommen in den Beziehungen zwischen Deutschland  
und den übrigen Mächten, z. B. in der Uebertragung der  
Kontrolle der militärischen Verpflichtungen der Friedens-  
verträge auf den Völkerverbund. Deutscherseits erhoffe man  
noch andere greifbarere Ergebnisse in Form einer

Verminderung der militärischen Besetzung des Rheinlandes  
und einer progressiven Räumung des Gebietes.

In seinen Betrachtungen über die allgemeine  
wirtschaftliche Lage weist der Berichterstatter darauf  
hin, daß eine der Folgen des Krieges die sei, daß das wirt-  
schaftliche Zentrum der Welt sich früher in Europa befunden  
habe, jetzt aber im Begriffe sei, sich zu verschieben, wenn man  
nicht bereits erklären müßte, daß es endgültig nach den Ver-  
einigten Staaten verlegt sei.

## Reichsrat nimmt Handels-Vertrag mit Frankreich an

Der Reichsrat stimmte dem deutsch-franzö-  
sischen Handels-Vertrag zu. Gegen den Vertrag  
stimmte nur Hessen.

